

Falls es, wo auch immer im Land, zu wenige Kontrollflächen gibt, dann bin ich mir ganz sicher, dass die Bundespolizei, dass unsere Polizei, dass das Bundesamt für Güterverkehr alles braucht, aber nicht die Unterstützung der AfD, um sich bei Straßen.NRW oder beim Verkehrsministerium zu melden, um für Abhilfe zu sorgen. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU, der FDP und den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Da uns keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, kann ich die Aussprache zu Tagesordnungspunkt 9 schließen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrages Drucksache 17/5632** an den **Verkehrsausschuss** – federführend – sowie an den **Innenausschuss** zur Mitberatung. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll dann im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Möchte jemand gegen die Überweisung stimmen? – Sich enthalten? – Da beides nicht der Fall war, haben wir dann so überwiesen.

Ich rufe auf:

10 Gesetz zur Verlängerung des islamischen Religionsunterrichts als ordentliches Lehrfach (14. Schulrechtsänderungsgesetz)

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/5618

erste Lesung

In Verbindung mit:

Gesetz zum islamischen Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach (14. Schulrechtsänderungsgesetz)

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/5638

erste Lesung

Ich eröffne die Aussprache. Als erste Rednerin hat für die antragstellende Fraktion der SPD Frau Kollegin Kapteinat das Wort.

Lisa-Kristin Kapteinat (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der wichtigste Satz direkt vorweg: Die SPD-Fraktion steht hinter dem islamischen Religionsunterricht. Wir können das Ansinnen, das die regierungstragenden

Fraktionen mit ihrem Gesetzentwurf deutlich gemacht haben, grundsätzlich teilen.

Seit Bestehen der gesetzlichen Regelung im Jahr 2011 gibt es mittlerweile 234 Schulen in Nordrhein-Westfalen, die von dieser Regelung profitieren und islamischen Religionsunterricht anbieten. Daher zielt unser Gesetzentwurf zur Verlängerung in die gleiche Richtung.

Unser Ansinnen dabei ist nicht nur, eine etwaige Hinterhofradikalisierung zu verhindern, sondern unser Ansinnen ist in erster Linie, Respekt vor dem Glauben von Musliminnen und Muslimen zu zeigen und dafür zu sorgen, dass diese ihre Religion an den Schulen ordnungsgemäß ausüben bzw. erlernen können. Denn für uns gilt eindeutig: Der Islam gehört zu Deutschland. Dementsprechend unterstützen wir auch, wie bereits gesagt, das Ziel der regierungstragenden Fraktionen.

Wir sind grundsätzlich sehr daran interessiert, eine konsensuale Lösung zu finden, und hätten uns daher vorab etwas mehr Zeit gewünscht, um eine solche Lösung gemeinsam erarbeiten zu können.

Der Gesetzentwurf in der derzeitigen Form wirft für uns noch einige Fragen auf, die uns daran gehindert haben, den Antrag in dieser Form direkt unterstützen zu können. Diese Fragen wollen wir aber gerne im folgenden Verfahren gemeinsam mit Ihnen klären und lösen und gegebenenfalls gemeinsame Veränderungen vornehmen.

Dazu zählt zum Beispiel die Frage nach den Auswirkungen einer möglichen Anerkennung bestehender Verbände, über die derzeit beim Verfassungsgerichtshof in Münster entschieden wird. Wie verhält es sich bei einer Anerkennung bestimmter Verbände? Könnte diese dazu führen, dass im Gegenschluss andere Organisationen automatisch von der Erteilung von Religionsunterricht ausgeschlossen werden können?

Wir fragen uns weiterhin, wie aufgestellte Kriterien bei neu gegründeten Organisationen überprüft werden sollen. Wie können wir sicherstellen, dass politisch fragwürdige Organisationen sich nicht im Hinblick auf die Erteilung von Religionsunterricht einklagen können?

Diese Fragen sind aus unserer Sicht – und ich bin mir sicher, zumindest zum Teil auch aus Ihrer Sicht – wichtig, und wir sollten sie gemeinsam klären, bevor wir Ihren Gesetzentwurf – dann auch gerne – mittragen können. Wir freuen uns auf die Anhörung, um Seite an Seite Änderungen formulieren und den Grundstein für einen rechtssichereren und demokratischen Religionsunterricht legen zu können. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Kapteinat. – Für die CDU-Fraktion spricht Frau Kollegin Korte.

Kirstin Korte (CDU): Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Vor weniger als acht Jahren hat der Landtag über die Einführung des islamischen Religionsunterrichts beraten und entschieden. Neben der Vermittlung von Werten und religiösen Traditionen dient der Religionsunterricht der Aufklärung über die eigene Religion und schützt vor Fundamentalismus sowie vor religiös motivierter Abschottung. Mit einer großen parlamentarischen Mehrheit haben wir deshalb der Einführung des Religionsunterrichts für muslimische Schülerinnen und Schüler zum Schuljahr 2012/2013 zugestimmt.

Zum Schuljahr 2017/18 gab es – Frau Kapteinat sagte es bereits – 234 Schulen in Nordrhein-Westfalen mit insgesamt 241 Lehrerinnen und Lehrern, Tendenz steigend. Auf alle Schulformen und Stufen verteilt, nehmen knapp 20.000 Schülerinnen und Schüler am islamischen Religionsunterricht teil.

Die wissenschaftliche Begleitung durch die Universität Duisburg-Essen zur Einführung des Unterrichts zeigt, dass der IRU die Integration fördert und die Schülerinnen und Schüler in verschiedenen Kompetenzbereichen stärkt, zum Beispiel in der Urteilsfähigkeit und auch bei der täglich gelebten Toleranz. Beide sind unverzichtbar, um die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben realisieren zu können und um Parallelgesellschaften zu verhindern.

Zusammengefasst können wir feststellen, dass die Einführung des islamischen Religionsunterrichts eine hohe Akzeptanz sowohl bei Schülerinnen und Schülern als auch bei Eltern und im gesamten Schulbereich genießt. Dennoch müssen wir den Unterricht noch besser ausgestalten und vor allen Dingen weiterentwickeln. Und genau hier setzt der Gesetzentwurf der NRW-Koalition an. Wir werden Elemente, die bei der Unterrichtsorganisation positiv wahrgenommen wurden und sich bewährt haben, beibehalten.

Als Beispiele möchte ich folgende Punkte nennen: Der Gesetzgeber gewährleistet weiterhin, dass der Unterricht in deutscher Sprache gehalten wird. Er steht unter deutscher Schulaufsicht und muss den Prinzipien des Grundgesetzes und der Landesverfassung untergeordnet sein.

Wir werden uns mit der neuen Kommission für den IRU auch weiteren islamischen Verbänden öffnen, ohne dabei den Stellenwert der Kommission gegenüber dem Ministerium zu verändern. In dieser Kommission wird beraten werden, wie zukünftig der islamische Religionsunterricht an den Schulen ausgestaltet und organisiert werden soll.

Ja, Frau Kapteinat, natürlich ergeben sich zu Einzelheiten noch Fragen. Diese werden wir in einer Anhörung klären.

Wichtig ist, dass die Kommission staatsfern arbeitet. Das bedeutet, dass dieses Gremium unabhängig und ohne Beteiligung und Beeinflussung von außen arbeiten muss. Damit erreichen wir, dass wir uns noch stärker an den Grundsätzen des Religionsverfassungsrechts orientieren als bisher.

Es werden weitere Verbände in dieser Kommission ein Mitspracherecht erhalten; bisher waren es nur vier Islamverbände. Unsere Absicht ist es, die Organisationsstruktur aufzulockern. Grundsätzlich soll jeder Verband Mitglied des Gremiums werden können, wenn er ganz bestimmte Anforderungen erfüllt.

Dazu zählen die Eigenständigkeit und die Staatsunabhängigkeit, die Achtung der Verfassungsprinzipien nach Art. 79 Abs. 3 des Grundgesetzes sowie eine verlässliche, landesweite und langfristige Organisationsstruktur der einzelnen Verbände. Das sind die Kriterien, die erfüllt werden müssen. Dabei ist das Bekenntnis zum Grundgesetz und zu unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung eine unabdingbare Voraussetzung für unser Zusammenleben.

Das Ministerium wird nur dann der Benennung von Verbänden und Personen zustimmen, wenn diese die Grundprinzipien des Grundgesetzes, die Grundrechte und das Religionsverfassungsgesetz achten und dies in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag gegenüber dem Land beurkunden.

In Nordrhein-Westfalen gibt es bisher keine islamische Organisation, die eine Religionsgemeinschaft im Sinne des Grundgesetzes ist. Auf dieser Ausgangssituation beruht eben unser Gesetzentwurf. Für den Fall, dass die Anerkennung einer Religionsgemeinschaft zu einem späteren Zeitpunkt erreicht wird, enthält der Koalitionsentwurf eine Öffnungsklausel.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Kirstin Korte (CDU): Ich komme zum Ende, Frau Präsidentin. – Wir stellen damit sicher, dass die Verbände dann auch ihre Rechte im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung wahrnehmen können.

Christliche Kirchen, jüdische Gemeinden und auch Muslime sind wichtige Partner für uns in Nordrhein-Westfalen. Wir werden in einem geordneten parlamentarischen Verfahren beraten, wie wir mit diesem Gesetzentwurf umgehen, und wir freuen uns auf eine breite Zustimmung. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Korte. – Für die FDP-Fraktion spricht Frau Kollegin Müller-Rech.

Franziska Müller-Rech (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Islamunterricht an den Schulen Nordrhein-Westfalens nimmt einen immer größer werdenden Stellenwert ein. Wir haben es schon gehört: Mittlerweile erteilen an rund 234 Schulen unseres Landes 241 Lehrkräfte, die die staatliche Unterrichtserlaubnis und die religiöse Bevollmächtigung zur Erteilung des Unterrichts haben, islamischen Religionsunterricht für ca. 9.400 Schülerinnen und Schüler.

Der Bedarf, den islamischen Religionsunterricht an den Schulen auszubauen, steigt – nicht zuletzt aufgrund der rund 415.000 Schülerinnen und Schüler muslimischen Glaubens, die in NRW leben.

Bis jetzt wurde für den islamischen Religionsunterricht eine Übergangsregelung angewandt, die Ende Juli 2019 ausläuft. Die regierungstragenden Fraktionen sind sich einig, dass der islamische Religionsunterricht ein Erfolgsmodell ist und fortgeführt werden soll. Aus diesem Grund bringen wir heute diesen Gesetzentwurf ein.

(Beifall von der FDP und Petra Vogt [CDU])

Kernpunkt des Entwurfs ist die Überarbeitung des Beiratsmodells, um die Vielfalt des Islams stärker im Unterricht zu berücksichtigen. Wir wollen darauf nicht noch ein Jahr warten, sondern jetzt richtungsweisend agieren.

Ich bedauere es, dass sich die SPD und die Grünen auf dem Papier noch nicht beteiligen. Ich habe aber die ganz begründete Hoffnung, dass unsere Wege im Laufe des weiteren Verfahrens – insbesondere nach der Anhörung – hinsichtlich dieses wichtigen gemeinsamen Anliegens zueinander führen.

Mit diesem Gesetzentwurf wollen wir eine neue gesetzliche Grundlage für den islamischen Religionsunterricht schaffen, die dem Ministerium für Schule und Bildung gestattet, weiterhin einen islamischen Religionsunterricht in deutscher Sprache, unter deutscher Schulaufsicht und mit in Deutschland ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrern allgemein einzuführen.

Das ist uns so wichtig, damit religiöse Bildung für Kinder und Jugendliche muslimischen Glaubens nicht mehr rein außerschulisch und im schlimmsten Fall in Hinterhöfen stattfindet.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Einen Aspekt möchte ich heute besonders hervorheben: In Zukunft soll es nicht mehr den vom Ministerium gebildeten Beirat geben, stattdessen wollen wir

eine Kommission für den islamischen Religionsunterricht etablieren. Die Mitgliedschaft hierfür ist für jede islamische Organisation geöffnet – ich zitiere –,

„die die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt und mit der das Land einen öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Zusammenarbeit zum islamischen Religionsunterricht abschließt“.

Der Unterschied ist also, dass nicht mehr eine begrenzte Anzahl an Personen die Interessen vertreten wird. Vielmehr kann jede islamische Organisation, die die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt und den Vertrag mit dem Land abschließt – ich zitiere –,

„eine theologisch, religionspädagogisch, islamwissenschaftlich oder vergleichbar qualifizierte Person als Vertretung in die Kommission entsenden“.

Auch mit diesem Schritt wollen wir die Vielfalt des Islams zeigen. Der Islam in Deutschland und NRW besteht nicht nur aus DITIB, sondern aus zahlreichen Organisationen, die nun ein Mitspracherecht erhalten sollen. Natürlich achten wir dabei darauf, dass die Interessen bei dem Religionsunterricht weiterhin den verfassungs-, schul- und staatskirchenrechtlichen Maßstäben entsprechen.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir Freie Demokraten stehen hinter diesem Gesetzentwurf, damit immer mehr Schülerinnen und Schüler mit muslimischem Glauben einen fachkundigen und fundierten islamischen Religionsunterricht an unseren NRW-Schulen erhalten können. Ich freue mich auf die weitere Diskussion. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Müller-Rech. Sie haben es bemerkt: Es ist eine Kurzintervention von Frau Kollegin Walger-Demolsky angemeldet worden. – Das Mikrofon ist jetzt frei.

Franziska Müller-Rech (FDP): Spannend!

Gabriele Walger-Demolsky (AfD): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Frau Müller-Rech, in Ihrer Rede schimmerte die Vielfältigkeit usw. ein bisschen durch. Das lässt vermuten, dass Ihnen eigentlich klar ist, dass es den Islam gar nicht gibt.

Wir unterscheiden beim bekenntnisorientierten Religionsunterricht schon nach evangelisch und katholisch. Wenn Sie es also ordentlich machen wollten, dann müssten Sie einen sunnitischen, einen wahhabitischen, einen schiitischen usw. Religionsunterricht anbieten.

Ich selbst bin Atheistin und bin trotzdem nicht gegen Religionslehre. Gegen Religionslehre in der Schule würde ich auch nicht opponieren. Wenn aber ein Land, das selbst offensichtlich noch sehr wenig Erfahrung hat oder sich viel zu wenig mit der Religion des Islams bzw. den unterschiedlichen Ausprägungen beschäftigt hat, versucht, Religionsunterricht anzubieten, und zwar bekenntnisorientierten, dann hat mich das in der Vergangenheit irritiert, und das irritiert mich an Ihrem Gesetzentwurf nach wie vor.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Wenn Sie mögen, können Sie jetzt darauf antworten.

Franziska Müller-Rech (FDP): Sehr gerne. – Dass Sie darüber irritiert sind, dass wir Religionsunterricht für 415.000 Schülerinnen und Schüler in NRW anbieten wollen, überrascht mich nicht so richtig. Wir wollen ein Angebot machen, das diesen Schülerinnen und Schülern gerecht wird, das aber unseren Prinzipien – schulrechtlich, verfassungsrechtlich, staatskirchenrechtlich – entspricht.

(Markus Wagner [AfD]: Sunnitischen oder schiitischen Religionsunterricht? Oder beides?)

Dafür sollten wir eine Regelung finden. Es gibt unterschiedliche Kernlehrpläne; es gibt so viele, ich habe sie nicht auswendig parat. Das können wir gerne im Nachgang klären. Es gibt jedenfalls viele verschiedene. Wir reden aber von einer großen Zahl an Schülerinnen und Schülern, die wir natürlich nicht hinten runterfallen lassen sollten.

Deswegen bin ich so dankbar dafür, dass in Deutschland ausgebildete Lehrer nach einem neuen Modell unterrichten können, das an unseren Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit ausgerichtet ist.

(Zurufe von Markus Wagner [AfD] und Gabriele Walger-Demolsky [AfD])

Ich verstehe nicht, welches Problem – richtig fachlich begründet – Sie damit haben. Auf die Erklärung warte ich noch.

(Markus Wagner [AfD]: Der Islam ist für mich keine Konfession! Das haben Sie nicht verstanden! – Gabriele Walger-Demolsky [AfD]: Sie haben es nicht verstanden!)

– Herr Seifen hat ja gleich die Gelegenheit, dazu Stellung zu nehmen.

(Zurufe von Markus Wagner [AfD] und Gabriele Walger-Demolsky [AfD])

– Frau Walger-Demolsky, Sie hatten doch gerade Redezeit, und Herr Seifen ist gleich noch dran. Lassen Sie ihn das dann erklären, da Sie mir offenbar nicht erklären konnten, was Ihre Kritik ist.

(Beifall von der FDP – Markus Wagner [AfD]: Sie können nichts erklären, wovon Sie nichts verstehen! Das ist doch unfassbar!)

Wir halten daran fest: Es ist ein wichtiger Punkt, dass wir für 415.000 Schülerinnen und Schüler einen verfassungsrechtlich, kirchenrechtlich ...

(Markus Wagner [AfD]: Schiitisch, sunnitisch, salafistisch – was denn?)

– Mein Gott, Herr Wagner! Sie können mich ja nicht einmal aussprechen lassen. Das ist ja furchtbar.

(Beifall von der FDP – Markus Wagner [AfD]: Erkenntnisorientierter Religionsunterricht!)

– Herr Wagner, ich lasse mich von Ihnen jetzt nicht mehr unterbrechen.

(Unruhe)

Das zeigt eigentlich ganz gut, dass Sie vielleicht auch noch einmal in die Schule ...

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Frau Kollegin Müller-Rech.

(Zuruf von Markus Wagner [AfD])

– Herr Kollege Wagner. Sie können die Debatte gerne im Schulausschuss fortführen.

Franziska Müller-Rech (FDP): Eben!

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Frau Kollegin Müller-Rech hat jetzt auch leider keine Redezeit mehr für die Erwiderung auf die Kurzintervention.

Franziska Müller-Rech (FDP): Das wurde mir jetzt abgezogen.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Nein.

Franziska Müller-Rech (FDP): Ich glaube, ich konnte alle meine Punkte vorbringen. – Vielleicht lernen Sie mal, andere Menschen nicht so zu unterbrechen. – Danke.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Nächste Rednerin für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist Frau Kollegin Beer.

Sigrid Beer (GRÜNE): Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Es zeigt sich sehr deutlich, dass die AfD sich weder in Religion noch im Religionsverfassungsrecht auskennt –

(Markus Wagner [AfD]: Sie müssen es ja wissen!)

und schon gar nicht in der Frage eines konfessionell-kooperativen Unterrichts, wie er in Nordrhein-Westfalen glücklicherweise durchgeführt wird. Er wird übrigens auch von den christlichen Konfessionen auf den Weg gebracht, sodass wir nicht einen weiter separierenden Unterricht haben werden. Das ist mit dem ersten Beiratsmodell in Bezug auf den islamischen Religionsunterricht schon gelungen.

Ich bin sehr froh darüber, dass die Landesregierung und die regierungstragenden Fraktionen das Beiratsmodell weiterentwickeln wollen. Das finde ich grundsätzlich richtig, und das werden wir auch unterstützen. Die nötigen Fragen werden wir in der Tat noch in der Anhörung klären, und ich hoffe, dass wir anschließend zu einem gemeinsamen Gesetzentwurf kommen werden, der so auch durch die breite Mehrheit getragen wird.

Ich muss gestehen, dass ich die Initiative der SPD nicht verstanden habe. Denn wir wissen, dass in diesem Beiratsmodell, welches nun ausläuft, ganz klar war, dass der Sitz der DITIB ruht. Ministerin Löhrmann hatte darauf hingewirkt – und zwar aus guten Gründen. Diesen Zustand wollen wir nicht verlängern, sondern wir wollen es weiterentwickeln.

Es ist schon darauf hingewiesen worden, dass es auch Vereinbarungen – öffentlich-rechtliche Verträge – mit den muslimischen Verbänden gibt.

(Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Das hat Frau Kapteinat doch erklärt!)

In der Tat ist Art. 79 und die Bindung an die Grundrechte ein entscheidender Faktor für die Zusammenarbeit. Dabei wird trotzdem die Neutralität des Staates im Verhältnis zu den islamischen religiösen Verbänden gewahrt. Das ist wichtig. Wir gehen einen weiteren Schritt in Richtung Art. 7 des Grundgesetzes. Genau so ist es angelegt.

Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass es die islamischen Verbände, die derzeit im Beirat vertreten sind, nicht geschafft haben, Religionsgemeinschaften zu werden, und nicht nur nach meiner alleinigen Einschätzung erfüllen sie auch nicht die Voraussetzungen dafür.

Deshalb ist es richtig, die Pluralität der Muslime und Muslima im Land abzubilden und den Beirat zu öffnen sowie gegenüber denjenigen, die den im Religionsverfassungsrecht angelegten Kriterien entsprechen, zu beschreiben, wie sie sich weiterentwickeln können, sodass sie sich auf der Basis des Grundge-

setzes und im Rahmen des Religionsverfassungsrechts entsprechend formieren können. Das ist die Ausgangsbasis.

Ich will nun keine rückwärtsgewandten Debatten führen, weil wir uns hier nicht im Sandkasten befinden, sondern über ein sehr wichtiges Gesetz sprechen. Ich bin froh darüber, dass erstens die Landesregierung dem Weg von Sylvia Löhrmann folgt und ihn weiterentwickelt und wir zweitens keine Konstruktionen haben, wie sie in Hessen durch die damalige FDP-Bildungsministerin Beer – wir sind übrigens weder verwandt noch verschwägert – und den FDP-Justizminister Hahn auf den Weg gebracht wurden, nämlich Einzelverträge mit DITIB oder der Ahmadiyya zu schließen. Stattdessen wollen wir einen gemeinsamen islamischen Unterricht, der auf eine ganz andere Basis gestellt wird.

Ich will auch nicht zu den Äußerungen sowohl von Serap Güler wie auch von Joachim Stamp nachkarten, wie sie in der Auseinandersetzung mit der Rolle der DITIB in der Kooperation getätigt wurden. Ich glaube, seitdem Sie in der Regierungsverantwortung sind, wissen Sie genau, wie komplex die Sache ist. In der Zielsetzung sind Sie nicht weit von dem entfernt, was Sylvia Löhrmann damals angelegt hat und wir im Parlament mit breiter Zustimmung verabschiedet haben.

(Beifall von den GRÜNEN – Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Das ist die Basis, auf der wir das Ganze miteinander weiterentwickeln wollen.

Deshalb werden wir in der Anhörung genau diese religionsverfassungsrechtlichen Fragen klären, die Aspekte vertiefen und diskutieren. Ich hoffe, dass wir am Ende das Recht auf religiöse Bildung für muslimische Kinder in Nordrhein-Westfalen auf eine breite Grundlage stellen und einen gemeinsamen Weg einschlagen werden. Die Muslime haben ein Recht auf religiöse Bildung – und zwar staatlich gesichert, in deutscher Sprache und mit in Deutschland ausgebildeten Lehrern und Lehrerinnen.

Ich bin ganz besonders glücklich darüber, dass durch Bundesförderung vor zwei Wochen in Paderborn das Zentrum für Islamische Theologie etabliert werden konnte. Es werden vier Professuren aufgebaut, und wir werden einen weiteren Standort in Nordrhein-Westfalen haben, an dem die Lehrerausbildung stattfindet.

Dieser Standort in Paderborn hat eine ganz besondere Qualität, obwohl ich Münster auch sehr schätze. Hier wird komparativ miteinander gearbeitet: Die evangelische und die katholische Fakultät arbeiten mit dem Zentrum für Islamische Theologie und mit den Jüdischen Studien zusammen. Das ist wirklich einmalig in Nordrhein-Westfalen.

Dieses Miteinander im religiösen Dialog – als Gegenüber des Staates – ist genau das, was wir brauchen. Das werden wir miteinander gut gestalten können.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Beer. – Für die AfD-Fraktion spricht nun Herr Kollege Seifen.

Helmut Seifen (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! In Nordrhein-Westfalen leben zurzeit rund 400.000 Schülerinnen und Schüler muslimischen Glaubens, von denen sich ca. 83 % für einen muslimischen Bekenntnisunterricht aussprechen.

Wir müssen uns also zu Recht die Frage stellen, wie man diesen Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit eines bekenntnisorientierten Religionsunterrichts einräumen kann – wobei der Islam in dem Sinne natürlich kein Bekenntnis ist. Denn auch sie haben selbstverständlich das Recht, durch den Religionsunterricht einen vernunftgeleiteten Zugang zu Spiritualität zu erlangen.

Im Falle des islamischen Religionsunterrichts wird die Frage aber kontrovers diskutiert. Im Dezember 2011 hat die Politik bereits eine Teilentscheidung getroffen und in ihrem Sinne folgerichtig das Gesetz zur Einführung des islamischen Religionsunterrichts als ordentliches Lehrfach probenhalber verabschiedet.

Die Parlamentarier haben dieses Gesetz sicherlich mit den besten Absichten auf den Weg gebracht. Damit verbunden ist nämlich die Hoffnung, die Integration muslimischer Bürgerinnen und Bürger zu fördern und den Einfluss sogenannter Hinterhofmoscheen und -koranschulen zu minimieren.

Wer Hasspredigern das Handwerk legen will, muss den Schülerinnen und Schülern staatlich organisierte Angebote zum Religionsunterricht machen, die dann natürlich auch der staatlichen Kontrolle unterliegen. Das Problem ist aber gerade, dass nicht sicher ist, ob diese Hoffnung sich erfüllt.

Von den etwa 5 Millionen Muslimen praktizieren die meisten ihren Glauben frei und im Einklang mit unseren Gesetzen. Es gibt aber leider eine stetig, besorgniserregend und schnell wachsende Zahl von Muslimen, die dem Wort des Korans und den Geboten der Scharia mehr Bedeutung zusprechen als dem Grundgesetz. Für sie sind die Werte des Landes nicht immer erstrangig. Diese Gefahr können und dürfen wir nicht unterschätzen. Darüber hat aber niemand von Ihnen gesprochen.

So haben sich in Anbetracht dieser Gefahr vor Jahren sogar Experten zu Wort gemeldet und vor der Einführung des islamischen Religionsunterrichts ge-

warnt. Die Soziologin Necla Kelek beispielsweise äußerte die Befürchtung, dass sich dadurch die bestehenden Parallelgesellschaften eher festigen. Und der ehemalige Leiter des Zentralinstituts Islam-Archiv-Deutschland in Soest, Salim Abdullah, sprach sogar davon, dass Grundlagen, die im islamischen Religionsunterricht geschaffen worden seien, später in den Koranschulen verfeinert würden, dass sich also staatlicher Religionsunterricht und Koranschulen additiv ergänzen. Hier, wie in vielen Moscheen, ist der türkische Verband DITIB führend und maßgebend. Das ist sicherlich nicht die staatliche Kontrolle, die wir meinen und an die wir gedacht haben.

Wie gehen die Religionslehrer mit den Lehrmeinungen des Korans um, die unseren Werten des aufgeklärten Humanismus entgegenstehen? Wie legt man die 200 gewaltverherrlichenden Suren im Koran aus, die den Kampf gegen die Ungläubigen propagieren? Was sagt man zur Rolle von Mann und Frau? – Das müsste doch besonders die Grünen bewegen; denn wir von der AfD sind, was das angeht, ja sowieso hinterwäldlerisch.

Wie steht man zur Religionsfreiheit, auch des Individuums? Wie steht man zur Apostasie? Haben Sie sich darüber mal Gedanken gemacht? Weitere Fragen kamen hier schon auf: An welche muslimische Instanz wenden sich die staatlichen Behörden? Welche Ansprechpartner haben wir da?

Der Islam hat eben nicht dieselbe Verfasstheit wie zum Beispiel die christlichen Kirchen. In Art. 7 Abs. 3 Grundgesetz steht, dass der Religionsunterricht nicht vom Staat organisiert und vorgegeben werden darf, sondern von den jeweiligen Ansprechpartnern der Religionsgemeinschaften. Der Islam verfügt aber über keine Verfasstheit – das zeigt auch der vorliegende Gesetzentwurf. Wäre dem so, hätten sie schon längst eine Religionsgemeinschaft im Sinne von Art. 7 Abs. 3 Grundgesetz und Art. 14 und 19 der Landesverfassung.

Wir sehen diesen Gesetzentwurf mit großer Skepsis. Leider war die Ministerin nicht bei uns in der Fraktion. Wie ich gehört habe, hat sie allen anderen Fraktionen diesen Gesetzentwurf vorgestellt. Aber, Frau Gebauer, möglicherweise war Ihre tiefe Zurückhaltung der Grund dafür, dass Sie nicht bei uns gewesen sind. Schade eigentlich, wir wären gerne in den Dialog mit der Regierung eingetreten.

Wir sehen also diesen Gesetzentwurf mit großer Skepsis. Er beabsichtigt nämlich ohne eine konkrete Religionsgemeinschaft im Sinne des Art. 7 eine Verlängerung des Unterrichts bis 2025. Er enthält bewusst eine Öffnungsklausel, wonach je nach ausstehender gerichtlicher Entscheidung ein Partner beliebig eingesetzt werden kann. Und das Ministerium entsendet keine unabhängigen Vertreter mehr in die Kommission.

Die Kommission ist ein Gremium der Selbstkoordination, das die Vielfalt des Islams in NRW abbilden und repräsentieren soll und auf dieser Basis gegenüber dem Ministerium die Anliegen und die Interessen der islamischen Organisationen bei der Durchführung des Religionsunterrichts vertritt.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Helmut Seifen (AfD): Ich meine, dass hier ebenfalls Skepsis ob der Frage angebracht ist, ob das funktioniert.

Wir werden den Gesetzentwurf im Ausschuss weiter beraten. Ich bin mal gespannt, ob auch Sie den großen weißen Elefant im Raum sehen oder ihn wieder ignorieren. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Seifen. – Für die Landesregierung spricht jetzt Frau Ministerin Gebauer.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Seifen, da sind Sie falsch informiert. Vielleicht gibt es Kommunikationsprobleme innerhalb der AfD.

(Helmut Seifen [AfD]: Das kann sein! – Heiterkeit)

Der Fraktionsvorsitzende der AfD war zu dem Gespräch, das ich mit allen anderen Fraktionsvorsitzenden geführt habe, auch eingeladen.

(Markus Wagner [AfD]: Nee!)

Leider gab es keine Resonanz, weder eine Absage noch eine Zusage. Diesen Schuh, Herr Seifen, müssen Sie sich anziehen.

(Markus Wagner [AfD]: Das ist Unsinn! – Helmut Seifen [AfD]: Dann entschuldige ich mich offiziell!)

– Alles gut. Ich wollte es nur einmal klargestellt haben.

Meine Damen und Herren, ich danke den Koalitionsfraktionen für die Einbringung eines Gesetzentwurfs zur Weiterentwicklung des islamischen Religionsunterrichts.

Ich möchte gerne einen kurzen Blick zurückwerfen: Im Schuljahr 2012/2013 sind die ersten 33 Schulen mit dem islamischen Religionsunterricht an den Start gegangen. Mit heute 415.000 muslimischen Schülerinnen und Schülern in unserem Land besteht der Bedarf, den islamischen Religionsunterricht weiter

auszubauen. Dazu herrscht im Landtag erfreulicherweise eine große Einigkeit.

Wir benötigen in diesem Jahr ein tragfähiges rechtliches Fundament, auf dem wir das Erreichte sichern und den Ausbau fortsetzen können. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird hierfür ein guter Vorschlag eingebracht.

Ich möchte einige Aspekte ansprechen. Die Verbandslandschaft der islamischen Organisationen hat sich in den letzten Jahren verändert. Daher ist es richtig, das Angebot zur Zusammenarbeit für mehr islamische Organisationen zu öffnen und die Vielfalt des Islams stärker abzubilden.

Die Weiterentwicklung des Beirats zu einer Kommission für den islamischen Religionsunterricht und der bewusste Verzicht auf staatlich benannte Vertreter in der Kommission sind aus Sicht der Landesregierung ebenfalls wegweisende Schritte. Der Staat nimmt das Neutralitätsgebot ernst und stärkt die Verbände. Mit einem Vertrag können künftig die Voraussetzungen der Zusammenarbeit konkretisiert und abgesichert werden.

Schließlich ist die sogenannte Öffnungsklausel zu begrüßen. Sie ermöglicht in der Kommission die Zusammenarbeit mit den islamischen Organisationen, auch wenn diese Religionsgemeinschaften sind bzw. werden sollten. Der Entwurf berücksichtigt damit die weiterhin ungeklärte Rechtslage zum Status der islamischen Organisationen.

Wenn die islamischen Verbände oder einige von ihnen alle Merkmale der Religionsgemeinschaften erfüllen, wird das Gesetz nicht gegenstandslos. Die betroffenen Verbände können dann entscheiden, ob sie weiterhin auf dieser Grundlage mit dem Land einen gemeinsamen islamischen Religionsunterricht anbieten wollen oder einen eigenen nach den Grundsätzen ihres Bekenntnisses.

Meine Damen und Herren, die vorliegende gesetzliche Regelung greift die Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit den islamischen Verbänden, aber auch neue rechtliche Erfordernisse sowie gesellschaftliche Entwicklungen auf.

Es ist ein guter Entwurf, um den islamischen Religionsunterricht auf eine rechtssichere, zukunftsfähige Rechtsgrundlage zu stellen. Daher würde ich, aber natürlich auch die Landesregierung es begrüßen, wenn sich im Laufe der parlamentarischen Beratungen weitere Fraktionen einbringen und sich dem Gesetzentwurf anschließen würden.

Der islamische Religionsunterricht ist ein wichtiger Baustein der nordrhein-westfälischen Integrationspolitik. Ich wünsche mir, dass wir alle gemeinsam an diesem wichtigen Baustein weiterarbeiten. – Vielen lieben Dank.

(Beifall von der CDU, der FDP und den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Daher schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung, erstens über den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD Drucksache 17/5618. Hier empfiehlt der Ältestenrat die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 17/5618** an den **Ausschuss für Schule und Bildung** in der Federführung und an den **Integrationsausschuss** sowie an den **Hauptausschuss**. Möchte jemand gegen die Überweisung stimmen? – Sich enthalten? – Beides nicht der Fall. Dann haben wir so überwiesen.

Wir kommen zur zweiten Abstimmung, diesmal über den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP Drucksache 17/5638. Auch hier empfiehlt der Ältestenrat die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 17/5638** an den **Ausschuss für Schule und Bildung** in der Federführung und an den **Integrationsausschuss** sowie den **Hauptausschuss** in der Mitberatung. Möchte hier jemand gegen die Überweisung stimmen? – Sich enthalten? – Beides auch nicht der Fall. Damit haben wir beide Gesetzentwürfe in die Fachausschüsse überwiesen.

Damit kann ich Tagesordnungspunkt 10 schließen.

Ich rufe auf:

11 Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen (Verfassungsänderung – Wahlalter auf 16 Jahre absenken)

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/5619

erste Lesung

Ich eröffne die Aussprache. Als erste Rednerin hat für die antragstellende Fraktion Frau Kollegin Müller-Witt das Wort.

Elisabeth Müller-Witt (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Antrag auf Änderung der Landesverfassung durch Einführung des Wahlrechts ab 16 Jahren bei Landtagswahlen greifen wir erneut ein Anliegen auf, das bereits in der vergangenen Wahlperiode von uns im Rahmen der Verfassungskommission eingebracht wurde.

Es hat für uns, die SPD, nicht erst der beeindruckenden „Fridays-for-Future“-Demonstrationen der Schülerinnen und Schüler gebraucht, um zu der Überzeu-

gung zu kommen, dass auf Landesebene das Wahlalter auf 16 Jahre abgesenkt werden sollte. Nein, die Zeichen der Zeit haben wir im Gegensatz zur CDU schon früh erkannt.

Die Erlaubnis zur Teilnahme am Wahlakt bringt zum Ausdruck, dass der Landesgesetzgeber davon überzeugt ist, dass junge Menschen ab dem Alter von 16 Jahren zur politischen Willensbildung und zur Artikulation in der Lage und bereit sind, ihre Zukunft mitzugestalten.

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Gerade die junge Generation muss am längsten die Folgen dessen tragen, was Wählerinnen und Wähler entscheiden und anschließend Politikerinnen und Politiker umsetzen, so sie denn zuhören. Deshalb besteht unseres Erachtens zu Recht ihr Anspruch auf Teilhabe am Entscheidungsprozess.

Die Bundeszentrale für politische Bildung stellt fest – ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin –:

„Ein häufig vorgebrachter Einwand gegen das Wahlrecht mit 16 Jahren ist, dass Jüngere nicht genug an Politik interessiert sind, um kompetent wählen zu können. Doch wer wählen darf, beschäftigt sich mehr mit und informiert sich intensiver über Politik als nicht Wahlberechtigte. Bei einem Vergleich der gerade 16 Jahre alten Jugendlichen mit noch 15 Jahre alten zeigt sich, dass die Wahlberechtigten auch politisch interessierter sind: die bereits 16 Jahre alten interessieren sich stärker für den Wahlkampf, verfügen über ein größeres politisches Wissen und nutzen häufiger Angebote wie den Wahl-O-Mat.“

Weiterhin weist die Bundeszentrale nach, dass sich das politische Interesse nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt entwickelt, sondern durch Beteiligungsmöglichkeiten entfacht und gesteigert wird.

Wenn es noch eines Belegs bedürft hätte, so zeigten und zeigen die zahlreichen Demonstrationen der Schülerinnen und Schüler, dass ihnen Politik und ihre Zukunft, die zukünftige Entwicklung unserer Umwelt, des Klimas und damit des Planeten, der Erde, nicht egal sind. Für sie heißt die Bedrohung: vor uns die Sintflut. – Genau diese Perspektive hat sie motiviert, auf die Straße zu gehen.

Die Standardargumente lauten zum Beispiel: „Das Wahlalter ist zu Recht erst mit der Volljährigkeit erreicht“ oder – pauschaler – „Die jungen Menschen sind noch nicht entscheidungsfähig“. Es ist ein Unterschied, ob ich die Volljährigkeit und damit die volle Geschäftsfähigkeit habe, oder ob ich an der politischen Willensbildung teilhaben darf.

(Beifall von Michael Hübner [SPD])